

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N<sup>o</sup> 60.

Freitag, den 1. August

1873.

### Verordnung, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Nachdem durch die revidirte Instruction zu dem Gesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend (Reichsgesetzblatt von diesem Jahre S. 147 fg.), die Instruction vom 26. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 150 fg.) in einigen Punkten modificirt worden ist, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, an Stelle der bisher noch bestandenen Bestimmungen hiermit Folgendes anzuordnen:

1) Die Einfuhr von Rindvieh der grauen Race (Steppenvieh) über die sächsisch-österreichische Grenze bleibt noch ferner unbedingt verboten.

2) Aus Rußland und aus Galizien dürfen bis auf Weiteres nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden: Rindvieh ohne Unterschied der Race, Schafe, Ziegen und andere Wiederkäuer, ferner alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem Zustande (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse). Dagegen ist der Verkehr mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen mit Wolle, Haaren und Borsten, mit geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen, sowie auch mit vollkommen lufttrockenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen nicht beschränkt.

3) Aus Böhmen, Mähren und Niederösterreich ist die Einfuhr von Wiederkäuern, soweit nicht die Einfuhr von Rindvieh nach der Bestimmung unter 1 überhaupt verboten ist, unter der Bedingung gestattet, daß durch amtliches Zeugniß bewiesen ist, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens 30 Tage an einem seuchenfreien Orte gestanden haben, und daß 20 Kilometer um denselben die Rinderpest nicht herrscht.

4) Aus den übrigen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie ist die Einfuhr von Wiederkäuern, soweit nicht die Einfuhr nach der Bestimmung unter 1 überhaupt verboten ist, nur über Bodenbach und Zittau gegen Beibringung des unter 3 gedachten amtlichen Zeugnisses, sowie unter der Bedingung gestattet, daß der Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgte und die betreffenden Thiere beim Uebergange über die Grenze vom Bezirksstierarzte untersucht und gesund befunden worden sind.

5) Auf den kleinen Grenzverkehr mit Böhmen leidet die Bestimmung unter 3 keine Anwendung.

6) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu einem Jahre beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 24. Juli 1873.

Ministerium des Innern.  
von Rositz-Ballwitz.

Jochim.

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 31. Juli 1873.

Einer jedenfalls glaubwürdigen Quelle der Leipziger Zeitung zufolge ist uns nun auch die letzte Hoffnung auf eine Eisenbahnverbindung genommen. Bekanntlich hatte sich in Berlin ein Consortium gebildet, dem unsere Regierung die Genehmigung zu den Vorarbeiten einer directen Linie Dresden-Leipzig ertheilt hatte, nachdem nun die Vorarbeiten so ziemlich beendigt, und von den Herren Ingenieuren die beste und festeste Hoffnung für die Ausführung des Baues selbst gemacht, das Consortium auch als ein mit guten Geldmitteln ausgestattetes bekannt, kommt auf einmal wie der Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht, daß der baulichen Ausführung dieser Linie, namentlich auf der Strecke Dresden-Wilsdruff-Lommatzsch so bedeutende technische Schwierigkeiten entgegen treten, daß es als unerläßlich erscheine, das ganze Project aufzugeben. — Ob dies nun Alles so ist, wissen wir nicht, einen recht langen ——— srich müssen wir aber machen, können uns auch der Worte nicht enthalten: „Da ist jedenfalls von anderer Seite stark agitirt worden und zwar vielleicht in ähnlicher Weise, wie es vor Jahren geschehen.“ Dem möge nun aber sein, wie ihm wolle, eines steht fest, unser armes, nunmehr fast von allem Verkehr abgeschnittenes Städtchen, wird lange, vielleicht sehr lange warten müssen, ehe es wieder einmal Aussicht auf Bahnverbindung bekommt. Mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sollten nunmehr aber die hiesigen Geschäftsleute dafür eintreten, daß eine bessere Postverbindung mit unsern Nachbarstädten wieder ins Leben trete.

Das am vorigen Dienstag in den Abendstunden auch hier schwer aufgetretene Gewitter hat in der weiteren Umgegend nicht unbedeutenden Schaden durch Blitzschläge verursacht; in nächster Nähe, namentlich auf der Chaussee nach Meißen, legte der dem Unwetter vorangehende Sturm viele, ja mitunter die stärksten Bäume um.

Dresden. Ueber das Befinden Sr. Majestät des Königs bringt das „Dr. J.“ nachstehendes Bulletin: „Billnig, am 30. Juli 1873. Obgleich die asthmatischen Zustände Sr. Majestät des Königs in den

letzten Wochen sich wesentlich gebessert hatten, ist im Zusammenhange mit der großen Hitze seit gestern Abend eine Bedenken erregende Abnahme der Kräfte eingetreten.

In Niederwartha erkrankt am vorigen Sonntage beim Baden in der Elbe der Bierknecht Winkler aus Wilsdruff, derselbe hat den Strom bei dem jetzt allerdings sehr niedrigen Wasserstande durchschwimmen wollen, in den sogenannten Baggergraben angekommen, vermag er aber der vorhandenen heftigen Strömung nicht zu widerstehen und verschwindet plötzlich rettungslos in der reizenden Tiefe.

Mittweida, 28. Juli. Heute Nachmittags 2 Uhr wurde unsere Gegend von einem Hagelwetter heimgesucht, wobei Hagelstücken von der Größe von Hühneriern noch nicht die größten waren; es sollen welche 8 Loth schwer gefunden worden sein. Zum größten Glück für unsere Gegend hielt das Wetter nur 2 bis 3 Minuten an und war Windstille, sonst war wohl keine Fenstertafel ganz geblieben. Der Schaden an Bäumen, Feldfrüchten, Fensterscheiben und Dächern ist so schon nicht ganz unbedeutend, es giebt Häuser, welche an der Wetterseite an 50 zerbrochene Fensterscheiben aufzuweisen haben. Ein kleiner Knabe, wurde von einem solchen Hagelstück dermaßen verletzt, daß er blutend zu seinen Eltern gebracht wurde. Nach Hainichen zu soll es noch ärger angetroffen haben.

Waldheim, 30. Juli. Am gestrigen Nachmittage zog ein heftiges Gewitter über unsere Stadt, das in dem nahen Dorfe Massanei nicht nur einen Giebel des Steinert'schen Gutes in Brand setzte, der durch den gewaltigen Regen und rasch herbeieilende Dülke bald gelöscht wurde, sondern während dessen auch ein Blitzstrahl den Kirschpflücker Mathes aus Waldheim tödtete, der mit 12 anderen Personen in einem Zimmer Schutz vor dem Unwetter gesucht hatte; die übrigen Personen blieben unverletzt.

Das „Zw. W.“ berichtet aus Zwickau, vom 29. Juli: Die in diesem Jahre so oft gemachte Wahrnehmung, daß die auftretenden Gewitter außer der segensreichen auch die schadenbringende Seite in meist sehr bedeutendem Umfange zeigen, hat sich auch gestern hierorts bewahrheitet. Die überaus drückende Temperatur führte zu einem Gewitter, das nach einigen Donnerschlägen in ein Schloßengewitter überging, wie solches nach den mehrfachen Versicherungen älterer